

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Franken,
Adolf

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1032

B 1AR(RSHA) K 239/66



Gunther Nickel
Berlin SO 36

Pf 32

1034

Abgelichtet für
1Js 1-65 RSHA

1Js4-65 RSHA

1Js7-65 RSHA

Pf 32

F r a n k e n Adolf 21.6.07 Düsseldorf
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... F.1 unter Ziffer 50
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1944 in
Bad Salzuflen, Freiligrathstr. 14

1946: Buer, Besse 1 (WAST)

Lt. Mitteilung von SK , ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

- a) am: 19.5.64 an: SK. Niedersachsen Antwort eingegangen: 15.6.64
b) am: 15.7.64 an: PP Gelsenkirchen Antwort eingegangen: 30.7.64
c) am: 31.7.64 an: PP Bonn Antwort eingegangen: 11.8.64

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ... 7.8.64 in „„„„„„„„„„„„„„„„„„„„

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1035

Der Polizeipräsident in Berlin
I l - KJ l - 1600/63

l Berlin 42, den 20.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-

3 Hannover
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -

Eingang 21.5.64
TB. NR.: 780/64

VII/2

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GSTA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Franken
(Name)

Adolf
(Vorname)

21.6.07 Diesteln
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Buer, Besse 1
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow KCK

Ke/ Ma

1036

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig: nicht bekannt

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

nicht zu ermitteln

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am 19.12.1942

Sonstige Bemerkungen: In Gelsenkirchen-Buer soll es eine Straße mit Namen "Rösse" geben.

Landeskriminalpolizeiamt

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb. Nr.: 780/64 (VIII)

Hannover, den 12. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I l - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

15
6

Im Auftrag:

Mr

1037

Der Polizeipräsident in Berlin
I I - KJ I - 1600/63

I Berlin 42, den 15. 7. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den
Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

466 Gelsenkirchen-Buer
Hoelscherstr. 3



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GSTA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

..... Franken, Adolf,
(Name) (Vorname)

..... 21.6.07 Diesteln, Gelsenkirchen-Buer, Besse 1...
(Geburtstag, -ort, -kreis) (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

// Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrag
Roggentin
(Roggentin) KK

Ke/Ma

1038

Der Polizeipräsident
14.K. - Tgb.Nr. 1502/64

Gelsenkirchen, den 27. Juli 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~xxxxxxxxxxxxxx~~

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Gelsenkirchen-Buer, Beckeradstraße 30 a.
ist verzogen am 29.6.54 nach Bonn, Saarweg 33.

Rückmeldung liegt - ~~xxxxxx~~ - vor. vom 6.7.1954

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Fr. ist im hiesigen Zentralstellenbereich weder kriminell noch
politisch in Erscheinung getreten.

~~Handschlag:~~

~~Handschlag~~ - ~~xxxx~~ -

~~mmmmmm~~ Urschr. dem

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



in doppelter Ausfertigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Reichard
(Reichard) KOK.

1039

Der Polizeipräsident in Berlin
I I - KJ I - 1600/63

1 Berlin 42, den 15. 7. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

466 Gelsenkirchen-Buer
Hoelscherstr. 3

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GSTA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

... F r a n k e n,
(Name)

.... Adolf,
(Vorname)

..... 21.6.07 Diesteln,
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... Gelsenkirchen-Buer, Besse 1 ...
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person selbst
ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

BR
(Roggentin) KK

Ke/Ma

1040

Der Polizeipräsident
14.K. - Tgb.Nr. /64

Gelsenkirchen, den 27. Juli 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~xxxxxxxxxxxx~~ lauten richtig.

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Gelsenkirchen-Buer, Beckeradstraße 30 a.

ist verzogen am **29.6.54** nach **B o n n , Saarweg 33.**

Rückmeldung liegt - ~~xxxxxx~~ - vor. vom **6.7.1954**

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Fr. ist im hiesigen Zentralstellenbereich weder kriminell noch
politisch in Erscheinung getreten.

~~xxxxxxxx~~ Urschr. dem

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:
Reichard
(Reichard) - KOK -



1041

Der Polizeipräsident in Berlin
I I - KJ I - 1600/63

I Berlin 42, den 31. Juli 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

Der Polizeipräsident
An der

- 4. AUG. 1964 -
Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

Anlage:

Bonn
Kaiserstr. 159-163

H. Elmann 410.

4 AUG 1964

Ref.-Nr. 1751/64

Am 4/8.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Franken	Adolf
.....
..... (Name) (Vorname)
21.6.07 Düsseldorf	Bonn, Saarweg 33
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:
Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Roggentin
(Roggentin) KK

KeMa

1042

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~leiderxx nicht da~~

Die gesuchte Person ist - ~~wxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

B o n n , Saarweg 33

~~inxxxx zugxx an~~ nxxk

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

keine.

Der Polizeipräsident

Bonn, den 7.8.1964

14.K.Tgb.Nr.1751/64

Urschriftlich

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I I - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



zurückgesandt.

Im Auftrage:

(Lingscheidt)

Kriminal-Oberkommissar

/Eh.

1043

Der Polizeipräsident in Berlin
I I - KJ I - 1600/63

I Berlin 42, den **31. Juli** 1964
Tempelhofer Damm I - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An **den**

Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

53 Bonn
Kaiserstr. 159-163

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

Franken (Name)	Adolf (Vorname)
21.6.07 Düsseldorf (Geburtstag, -ort, -kreis)	Bonn, Saarweg 33 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:
Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Roggentin) KK

Ke/Ma

1044

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu •
~~xkaufenrichtig~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
B o n n , Saarweg 33

~~xx~~-verzogen am ~~xx~~ nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

keine.

Der Polizeipräsident

Bonn, den 7.8. 1964

14.K.Tgb.Nr.1751/64

Urschriftlich

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



zurückgesandt.

Im Auftrage:

(Ringscheidt)

Kriminal-Oberkommissar

/Eh.

1045

T-DOCUMENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Adolf Franken
Place of birth: 21.6.04 Dithmarschen
Date of birth: 1211874

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	V	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	V	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	V	—	11. Kultkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: POJ, IV B 4, Kurfürstenstraße
1943: ROJ, II A 3

Musterlagen angew.- Entakoy. angef. -

✓ 6/10.63

1046

32

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1047

Mitglieds Nr. 2470750 Vor- und Zuname

Franken Adolf

Geboren 21.6.07 Ort Kerten
Salzgitter-Bad - Disteln
Beruf Ledig, verheiratet, verw.
Eingetreten 1.5.33.

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Kerten / Brd. Pf. 32,
Ortsgr. Recklinghausen Gau Westfalen
u. M. B. 15.8.85-7 Nord
Wohnung L. Adenroffstr. 22.
Ortsgr. Langenbeck Gau Westf. Nrd.
Westf. Nrd. 10737/32-mp. ⑦

Wohnung Berlin N.W. 17, Tochsel - 56
Ortsgr. Berlin Gau Berlin
Br. Haus. 3.40.B1/6 ③

Wohnung Berlin Neukölln Dernigstr. 56/2
Ortsgr. Braunes Haus Gau R. L.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung Berlin am

Ortsgr. Gau

Witten ab

1048

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Einteil in die H:		344 724	Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	1.10.39	F. i. SD Reichssicher- H. trw.	1.10.39 -			Einteil in die Partei: 1.5.33		1454 782				
O'Stuf.								21.6.07				
Hpt'Stuf.	10.5.41							874				
Stubauf.												
O'Stauf.												
Staaf.												
Oberf.												
Bef.												
Gruf.												
O'Gruf.												

Zivilstrafen:	Familienstand: v.H. 4.5.37	Beruf: Pol. Verw. Beamter erlernt	Reg. Oberinsp. jetzt	Parteitätigkeit:
	Eltern: Sophie Stuer 17.6.05 Buer/Gelsenkirch mädchenname Geburtstag und -ort em:	Arbeitgeber: Gestapo		
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:	Volksschule - 1. Kl. Fach- od. Gew.-Schule Handelschule 1. o.	Höhere Schule II Technikum Hochschule	
H-Strafen:	Religion: (kath.) evang. A. R. 6.12.37	Anschriftung:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Kinder: m. w. 1.3.38 4. 1.10.43 4. 2.23.12.39 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.	Sprachen:		Leutnant
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Führerscheine:		Ob. Leutn. *
		Ähnennachweis:	Lebensborn:	Hauptm.
				Majer
				Oberfilzn.
				Obers
				Wanzenmeier

Freikorps:	von	bis	Alte Name:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	
NS:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen: KVK 1. o. Schm. 14/	
SA-Ref.:			Verw.-Abzeichen:	Befond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
Ordensburgen:			Reichswehr:	Rufmärsche:
Arbeitsdienst:			Polizei:	
NS-Schulen:	von	bis	Dienstgrad:	Sonstiges:
Tölz			Reichsheer: Frw. vorgm.	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne				
Zorß				
Bernau:				
Dachau:			Dienstgrad:	

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Franken, Wolf

Dienstgrad: H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Franken, Wolf

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von — bis — , in HD von — bis —

Mitglieds-Nummer in Partei: 2 470 750 in H:

geb. am 21. 6. 1907 zu Tisckeln Kreis: Recklinghausen

Land: Preußen jetzt Alter: 31 Jahre Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin - Neukölln Wohnung: Weichselstr. 56 Nr.

Beruf und Berufsstellung: Polizeiverwaltungsbeamter - Polizei-Inspektor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SS-Sportabz. Nr. 1 454 782

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe — von — bis —

Freikorps — von — bis —

Reichswehr — von — bis —

Schutzpolizei — von — bis —

Neue Wehrmacht: von — bis —

Letzter Dienstgrad: —

Frontkämpfer: — bis — ; verwundet: —

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: nein

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verh. seit 4. 5. 1937

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ohne die zukünftige Braut (Ehefrau)? r. kath. (Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekennnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? r. kath.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? —

Wann wurde der Antrag gestellt? —

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? —

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 21.6.1907 in Düsseldorf, Krs. Recklinghausen, als Sohn des verstorbenen deutschblütigen Schmiedemeisters Karl Franken, geb. am 2.6.1858 in Gelbeck bei Minden, Krs. Minden-Dörenthe, und der deutschblütigen Gertrud geb. Borch, geb. am 6.1.1867 in Essen-Rüttenscheid, geboren.

Nach meinem 14. Lebensjahr besuchte ich ein Jahr die zweijährige städt. Handelschule in Recklinghausen. Danach blieb ich auf Grund sportlicher Überausleistung auf ärztl. Anraten ungefähr ein halbes Jahr zu Hause. Vom 10.11.22 - 31.3.26 war ich als Lehrling und Büroangestellter beim Immungs-Ausschuß Recklinghausen beschäftigt. Anschließend bildete ich mich privat weiter aus und trat am 2.9.26 in die Obersekunda der Städt. Aufbauschule in Recklinghausen ein, die ich am 15.10.27 als Unterprimus wieder verließ. Vom 17.12.27 - 14.6.34 war ich als Angestellter beim Arbeitsnachweis bzw. Arbeitsamt Recklinghausen tätig und trat am 15.6.34 als Polizei-Zivilbeamter beim Polizeipräsidium Recklinghausen ein. Dort legte ich im März 1937 die Polizei-Inspektorenprüfung ab und wurde mit Wirkung vom 25.3.37 zum Polizeipraktikanten ernannt. Am 4.5.37 schloß ich vor dem Standesamt in Gelsenkirchen-Buer mit der deutschblütigen Sophie geb. Gluer, geb. am 12.6.05 in Gelsenkirchen-Buer, die Ehe. Aus dieser Ehe ist am 3.3.1938 mein Sohn Klaus-Jürgen hervorgegangen. Infolge Verehelichung war ich vom 1.5.37 - 16.6.37 Polizeipraktikant beim Polizeipräsidium Erfurt. Mit Wirkung vom 17.6.37 wurde ich ab dann zum Leitenden Staatspolizisten versetzt und trat am 1.7.1938 zum Polizei-Inspektor ernannt.

Vom 1.4.33 - 1.2.35 war ich politischer Leiter (stellv. Zellenobmann) der NSBO beim Arbeitsamt Recklinghausen, stellv. Kassenwart und zuletzt Kassenwart der Ortsgruppe Langenbochum der NSDAP).

Wolf Franken

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



1053

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Franken Vorname: Karl
Beruf: Schmiedemeister Todesalter: — Sterbealter: 60 1/2 Jahre
Todesursache: Grippe Überstandene Krankheiten: Lungensentzündung

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Borgs Vorname: Gertrud
Todesalter: 72 Jahre Sterbealter: —
Todesursache:
Überstandene Krankheiten: Grippe

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Franken Vorname: Peter Heinrich
Beruf: Bauer und Holzhändler Todesalter: — Sterbealter: 59 1/2 Jahre
Todesursache: Lungensentzündung
Überstandene Krankheiten: sonst nie krank gewesen

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Florkes Vorname: Elisabeth
Todesalter: — Sterbealter: 65 1/2 Jahre
Todesursache: Grippe
Überstandene Krankheiten: sonst nie krank gewesen

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Borgs Vorname: Heinrich
Beruf: Bauer und Bergmann Todesalter: — Sterbealter: 51 Jahre
Todesursache: Lungensentzündung
Überstandene Krankheiten: sonst nie krank gewesen

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Büchler Vorname: Anna Katharina
Todesalter: — Sterbealter: 73 Jahre
Todesursache: Rückbildung des Leistenductus
Überstandene Krankheiten: Lungensentzündung

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der NS nach sich ziehen.

Berlin, den 19. März 1939
(Ort) (Datum)

Wolf Franken
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zuständigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1055

H-H'stuf. Adm. - Ma n k e n " Cliqued am 1. November 1944.
Dienststelle: Komrat 17.B 4 des Kreisamtes 10 I
Reichssicherheitsrappantes

A-Nr. 344.724.

An den

RePersonenInhaber

Berlin - Charlottenburg

Wahlbez. Bezirk. §8/96.

Bestätigung der Anschriftten (Viffer bz. des A-Bef. B.
vom 1.3.1944).

Zur Verhandlung steht ich zu richten mit:

Frau Sophie Friederike
(21) aus Schmöle (Brandenburg)
Preiligrathstr. 14.

des Reg. Überinspektor Wolf Franken

4

A.

- Am 21.6.1907 in Herken-Disteln, Kreis Recklinghausen, geboren.
- Vom Okt. 1913 - Okt. 1921 Besuch der kath. Volksschulen in Herken-Disteln und Herken-Langenbochum.
- " " 1921 - " 1922 Besuch der städt. Handelschule in Reckel.
- " " 1922 - 16. 12. 1922 Ausheilung einer Sportverletzung im Krankenhaus Herken und zuhause.
- " 17.12.1922 - 31. 3. 1926 Lehrling und Verwaltungsangestellter bei der Kreishandwerkerschaft in Recklinghausen.
- " 1. 4. 1926 - 1. 9. 1926 Privatschuljahr
- " 2. 9. 1926 - 17. 10. 1927 Besuch der Beruflichen Oberschule in Recklinghausen (Oberschule II. Kultusministerium).
- " 17.12.1927 - 30. 9. 1928 Angestellter beim Städt. Arbeitsamt in Recklinghausen.
- " 1. 10. 1928 - 14. 6. 1934 Angestellter beim Arbeitsamt in Recklingh.
als Kurärzte für den oberen gerap. Polizeiverwaltungsdienst vorgemerkt.
- Am 19.4.1928
- Vom 15.6.1934 - 24. 3. 1937 Polizeiinspektorenassistent beim Polizeipräsidium in Recklinghausen.
- " 25.3.1937 - 30. 4. 1937 a. pol. Polizeiinspektor beim Polizeipräsidium in Recklingh., Sachbearbeiter in der Gewerbeabt.
- " 1. 5. 1937 - 16. 6. 1937 a. pol. Polizeiinspektor beim Polizeipräsidium in Erfurt, Sachbearbeiter für Bevölkerung, Einkommen und Geldbedarf.
- " 17.6.1937 - 9. 5. 1945 beim Reichsministerium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei (später auch Amt I bzw. II der RSHA genannt), Sachbearbeiter in der Abt. Recht (Justiziarial des Hauptamtes Sipo).

Am 1.7.1938

Ausstellung auf Lebenszeit, d.h.
zum gesamtmäßigen Bezirkstags ernannt.

" 1.8. 1940

zum Oberinspektor ernannt.

B.

Am 1.5.1933

Mitglied der NSDAP geworden.

Von Sommer 1934 - Januar 1935 stellv. Kassenwart bzw. Kassenwart
der NSDAP-Ortsgruppe Herren-
Langenbeck im Kommissarisch ge-
messen.

" Juni 1933 - 30.6. 1934

Mitglied der SA (Eintritt erfolgte
im Wege der Gleichschaltung meines
Verbandes).

" 1.6. 1934 - 9.5. 1945
(abst. 1933)

Mitglied der PV.

Zm Frühjahr 1940

in die SS überführt mit Wirkung
vom 1.10.1939, entsprechend meinem
Beauftragung sofort als SS-Oberstur-
führer. Keine Dienststellung in der
SS, da Angleichung.

Zm Sept. oder Okt. 1940

zum Hauptsturmführer ernannt auf
Grund der vorhergegangenen Ernennung
zum Oberinspektor. Keine Dienststellung
in der SS, da Angleichung.

C.

Vom 10.5. - 13.5. 1945

inhaftiert von der amerik. Militär-
polizei in Altenburg / Thür.

Zm Sept. 1945

Gesuch um Wiederbeschäftigung im
Hilfe von der Provinzialregierung
in Münster abgelehnt.

Vom 26.9.45 - 19.1.46

Hilfsarbeiter in der Sattlerei und
Polsterrei Lange in Tütteln.

2428 1058

Vom

Vom 1.2.46 - 29.4.46 Zechenarbeiter auf der Schachtanlage
Bergmannsglück in Gelkenkirchen -
Buer.

Vom 26.3.46 - 30.3.46 inhaftiert von der FSS in Gelken-
kirchen - Buer.

Am 29.4.46 vorläufige Festnahme durch FSS.
in Gelkenkirchen - Buer.

Seit 30.4.46 im Internierungslager 4 in Reck-
linghausen.

Recklinghausen, den 16. Juni 1947
Wolff Franken.

Franken, Wolf
geb. 21. 6. 1907

Recklinghausen E.I.G.
Reg. Nr. 441571
VI - 5 - 26

Recklinghausen, den 21. 6. 1947

G

zum Aktenzeichen 3 Sp. Zs. 438/47

Erklärung

als Ergänzung meiner Vernehmung vom 17. 6. 47
wegen angeblicher Zugehörigkeit zur Kategorie I.

In meiner protokollarischen Vernehmung vom 17. 6. 47
habe ich angegeben, daß ich mehrere Male Verschwendungen nach
dem Art. IV verübt habe. Ich mache hierüber auf Aufforderung
des Herrn Staatsanwaltes folgende nähere Angaben:

Kurz nach Eroffnung des Krieges wurde ich an einem Sonnabend
in eine neu eingerichtete Abwehrabteilung des Amtes IV ver-
sehlt. Ich sollte am folgenden Montag ^{11. 12. 47} meinen Dienst dort
antreten. Stattdessen ging ich zum Arzt Dr. Kopp, Berlin - Neu-
Kölln, Brunnauer Str., denn ich sagte, ich hätte am Sonntag
einen Herzenzanfall gehabt. Er untersuchte mich und
erriet mich krank. Ich habe solange krank gefeiert (etwa
2 - 3 Monate), bis ich erfuhr, daß für mich ein anderer Beamter
in die neue Dienststellung versetzt worden war. Meine Ver-
setzung wurde deshalb wirkungsvoll gemacht und ich blieb in
meiner alten Tätigkeit. Abschrift der Rechnungsbelege ^{der vorher} werde ich
mit den übrigen Erklärungsmitteilungen nachreichen.

Kurz vor Weihnachten 1941 erhielt ich Befehl, nach den
Feiertagen Dienst im Amt IV aufzunehmen. Ich reichte sofort
ein Urlaubsgesuch ein. Es bestand Urlaubsreserve. Nur in Ausnahme-
fällen konnte Urlaub gewährt werden. Ich begründete mein

gerne mit meiner stark angegriffenen Gesundheit und der
Gefahr einer Wiederholung meines 1939 gehabten Verrenzu-
sammenbruches. Der Urlaub wurde bis Ende Januar 1942 ge-
nehmigt. Ich bekam dadurch Zeit und Gelegenheit, Schritte gegen
meine erneute Versetzung zu unternehmen. Der Personalreferent
Oberreg.-Rat Körke nahm nach mehreren Untersuchungen, in
denen ich immer wieder auf meinen schlechten Nerven-
zustand hinwies, einen Beauftragten vor, so daß ich
auch dieses Mal eine Aufhebung meiner Versetzung nach
dem Art IV erreichte. Zeuge: Pol. Inspektor Kletzsch. Meine
Gattin bemüht sich z.B. seinen Aufenthalt zwecks Ein-
holung einer eidesstattlichen Erklärung festzustellen.

Fah habe den englischen Vorausnahmen diese beiden Fälle
trotz ihres Entlastungsbeweises nicht angegeben, weil die
von mir allerdings durch den Zwang der Verhältnisse an-
gewandten Fälschungsmethoden mir immer schändlich waren
und auch bleiben werden. Fah habe s.Z. zu ihnen noch
schweren Gewissenkonflikten gegriffen, weil keine andere
Möglichkeit bestand, die Versetzungen zu verhindern; denn
mit Gestapoaufgaben gleich welcher Art wollte ich nichts
zu tun haben. Hierbei erwähne ich, daß während meiner
Ausbildung in der staatl. Polizeiverwaltung in Berlin-
Hanssen in der Zeit vom 15.6.1934 - 24.3.1937 wir In-
spektorenanwärter verschiedentlich aufgefordert worden
waren, zur Gestapo einzutreten. Diese Aufforderungen
haben wir immer abgelehnt.

immer wieder wurden wir Beauftragten des RSHB. auf-
gefordert, freiwillig in die SS einzutreten. Den Aufforderungen
bin ich nicht nachgekommen. Im Frühjahr 1940 wurde ich
auf Grund des Angleichungsverlasses des Reichsführers SS mit

Wirkung vom 1. 10. 1939 entsprechend meinem Bedürfnis
in die SS überführt. Das „Schwarze Korps“, die Zeitschrift der
SS habe ich nicht abonniert. Auch weigerte ich mich, nach
der Überführung in die SS eine SS-Uniform anzulegen. Ich
wurde somit erst im Herbst 1942 durch den sogenannten
„Unkleidungsvertrag“ des Reichsführers auf Kosten des Polizeihaus-
haltes uniformiert. Zunge: Pol. Inspektor Kletzsch. Obwohl
ich Uniformanzügiger war (alle Angehörigen des R.S.H.A.
waren es), habe ich meine Uniform selten getragen. Mir
blieb keine andere Wahl, als mich dem Zwang der Über-
führung in die SS zu fügen; denn es war Kriegszeit. Die
überaus harten Disziplinar- und Strafbestimmungen hatten
mich in einen Notsland versetzt. Wenn ich anders hätte
handeln können, würde ich meine Überführung verhindert
haben. Ich unterschied der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Es
ist bekannt, daß sie bei Befehls- bzw. Dienstverweigerung
bzw. Ungehorsam besonders harte Strafen verhängte. Nach
einem Erlass von Himmler wurden die Militärstrafgesetze
unter Anwendung eines erheblich verschärften Maßstabes
auf SS und Polizei Anwendung. Bei Flucht hätte man
die Sperrehaft gegen meine Frau und Kinder verhängt,
wie es ein Erlass Himmlers vorschrieb. Ich konnte somit
ohne Gefahr für Leib und Leben meiner Person bzw.
meiner Familienangehörigen meine während der Kriegs-
zeit erfolgte Überführung in die SS nicht verhindern. Dass
ich nicht Angehöriger der SS werden wollte, beweist allein
die Tatsache, daß ich vor der Überführung jedem Druck, frei-
willig in die SS einzutreten, widerstanden habe und daß
ich auch früher alle Befordernissen, Mitglied der SA
zu werden, abgelehnt habe.

In meiner Vernehmung am 17/6. bin ich aufgefordert worden, in dieser Erklärung auszusagen, ob und inwieweit ich Kenntnis von Verbrechen gehabt habe. Meines Erachtens liegen die Voraussetzungen bei mir nicht vor, nach denen im Sinne des Nürnberger Urteils eine Mitgliedschaft zu einer verbrecherischen Organisation bestand. Damit dürfte sich meines Erachtens auch die Frage, ob ich Kenntnis von Verbrechen gehabt habe, erübrigen. Ich will sie aber trotzdem an Hand der Merkblätter der Dienststelle des Generalinspekteurs wie folgt beantworten:

a) betrifft: Judenverfolgung.

Als ich in die Partei eintrat, glaubte ich noch, dass sich der Antisemitismus legen würde, denn die Führer behielten s. Jl. ihre Geschäfte. Einschränkungen ihres Einflusses in Staat und Wirtschaft hielt ich für Auswirkungen einer Revolution, die sich mit der Zeit wieder geben würden. Ich wusste, dass der Faschismus in Italien s. Jl. nicht antisemitisch und antireligiös war und hielt deshalb eine ähnliche Entwicklung für Deutschland wahrscheinlich. Bestärkt in dieser Hoffnung wurde ich durch das 1934 abgeschlossene Konkordat. Als aber Anfang 1935 der Kurs der Partei sich aufgegengesetzt entwickelte, wurde ich misstrauisch und hielt mich von allem zurück. Den Erlass der Nürnberger Gesetze habe ich schon s. Jl. bedauert. Ich erhielt auch durch die Gerechtschaffenen Kenntnis von dem Gesetz über die Abberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit und von der Judenverschärfungslage. Über das Judenprogramm im Herbst 1938 folgendes: Als ich s. Jl. morgens mit der Straßenbahn zum Dienst fuhr, sah ich die zerstörten

13

an den Geschäftshäusern. Aus Gesprächen in der Straßenbahn hörte ich, daß es sich um jüdische Geschäfte handelte. Im Laufe des Tages brachten Beamte von Dresdner mit, daß auch Auslagen von verschiedenen Schauläden geplündert worden wären. Am folgenden Tag hörte ich in der Straße beim vom Synagogenbrand. In diesen Tagen waren die Zerstörungen Tagesgespräch in Berlin. Die Zusammenhänge erfuhr ich erst aus dem Heftblatt der Dienststelle des Generalinspekteurs. Ich war schon s. J. über diese Vorkommnisse eingesetzt. Ich sah später in Berlin häufig Juden mit dem Judenstern und erfuhr auch während des Krieges, daß sie angeblich wegen Spionagegefahr bei Luftangriffen Berlin verlassen müssen. Mir war aber nicht bekannt, daß sie nach dem Osten verschickt und dort ausgerottet wurden. Als ich nach der Kapitulation auf dem Heimweg in Altenburg / Thür. durch amerikanische Militärzeitungen und durch den Rundfunk von Graz erstmalig Kenntnis von Verbrechen in Konzentrationslagern und der Ausrottung von Juden erhielt, waren sie mir so unglaublich und unfaßbar, daß ich sie bezweifelte (Zeugen: meine Schwägerin Else Franken, wohnhaft Düsseldorf-Oberkassel, Hohenstaufenstr. 7, Frau Wn. Elsa Kirsch und Leinenwarengroßhändler Paul Habig, beide wohnhaft in Altenburg / Thür.). Da meine Dienststelle mit politischen Angelegenheiten nichts zu tun hatte, erhielten wir Angehörigen der Dienststelle von den Auordnungen politischer Art keine Kenntnis. Die zugehörigen des R.F.H.Z. wurden in gleichem Tonunterschied auf die unbedingte Einhaltung des Geheimhaltungsverlasses des Führers von Februar 1940 hingewiesen. Der Erlass hing abgedruckt in jedem Dienstzimmer an der Wand. Es handelte sich allein

reben deshalb jeder, mit anderen Personen über diese Dienstaufgaben Privatgespräche zu führen.

b) betrifft: Freudenarbeiter.

Ich habe nicht erfahren, daß die Freudenarbeiter in Deutschland schlecht behandelt wurden. Ich war der Ansicht, daß sie freiwillig nach Deutschland gekommen wären. In Lokalen in Berlin, in denen ich während des Krieges mein Essen einnahm, bewegten sich die Freudenarbeiter genau so frei wie die Deutschen. Sie verkehrten dort auch oft mit deutschen Frauen, z.B. in meinem Appartement am Hermannplatz in Berlin-Niederkölln. Als Körbin war dort eine Ostarbeiterin, die sich stark meinen Feststellungen dort sehr wohl und frei fühlte.

c) betrifft: Kriegsgefangene.

Mir war von unmenschlichen Maßnahmen gegen Kriegsgefangene nichts bekannt. Ich habe erst durch das Meldeblatt der Hauptstelle des Generalinspekteurs erfahren, daß die Sicherheitspolizei sich in Kriegsgefangenenangelegenheiten einsischen konnte und eingemischt hat. Ich war immer der Auffassung gewesen, daß nur die Wehrmacht (OKW. usw.) über Kriegsgefangene zu bestimmen gehabt hätte.

d) betrifft: Berichte gefügte.

Während meiner Dienstzeit in die Lipo bin ich wieder in Russland nach im Ausland gewesen. Mir war von unmenschlichen Maßnahmen der Lipo in den besetzten Gebieten nichts bekannt.

e) betrifft: Konzentrationslager.

Mir war bekannt, daß in Deutschland Konzentrationslager vorhanden waren; dem mir siltet wurde, als ich z.B. meine Rückverwaltung nach der Orgie fortsetzte, Übung in die Polizeieszüchtungsabteilung des Konzentrationslagers Dachau angeworfen. Von den Spezialzonen in Russland kann ich erst nach der Kapitulation erfahren.

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeföhrten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftrats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzaftsachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geföhrte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzaftreferat IV C 2 RSHA

- A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - Überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.
- a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker, Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geföhrte, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd.I Bl.155), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl.19 dargelegten Gründen kaum ein Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem
(im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b um-
benannten) Schutzhaltreferat angehört haben.
Diese Angabe trifft nicht zu; keine der
vernommenen Personen konnte sich an einen
Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel
erinnern. Möglicherweise ist er in der
Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten
K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als
Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden,
zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.

3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und
der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört
haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen
die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses
spricht in diesem Fall schon, daß für
Manig als Anschlußstelle "PA 8"
(Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und
nicht wie bei den Angehörigen des Referats
IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das
Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht).
Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2"
um einen Druckfehler handeln, der möglicher-
weise darauf zurückzuführen ist, daß die
Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt
war. Verschiedenenehemaligen Angehörigen
des Referats IV C 2 ist deshalb zwar
Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt.
Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.)
hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen
früheren Angaben und Zeugenaussagen im
Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit
zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.
5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftrreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad Feuer gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.
6. Wauer, Willy,
^{ebenfalls} sollte nach der - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftrreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd. V Bl. 232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnisse) während der gesamten Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten Personen ist aus den dargelegten Gründen einzustellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben, daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte geführte frühere Angehörige des Referats IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registratoren tätig waren. In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer, die mit der späteren Haftnummer identisch war, in den folgenden Spalten Eintragung der Personalien des Häftlings sowie der Stellvermerke (z.B. Sachbearbeiter, Referalsleiter, Fachreferat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tagebuchnummer!) übersandter Karteikarten nebst Einstiftern der Karteikarten in die Ratenkartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Eingängen Heraussuchen der Akten anhand der Karteikarte und des Tagebuches, sodann Vorlage an den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem Sachbearbeiter verfügten Fristen und Vorlage der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar, mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäftlinge ^{ein} in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfiele.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Über einstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personälien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registratur und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registratur für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und erinnert, insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran, daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrar gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrar und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlung-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,
hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzaftsreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registratur gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registratur tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

^{Ewarz} war/etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referate
IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier
bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß
das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtscheif IV
(Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit
kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3
zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung
Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher ange-
nommen werden, daß die Akten vom Schutzhäfttreferat vor
der Inschutzhafnahm einer Person zur Stellungnahme
unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen
direkt an das Schutzhäfttreferat zurückgesandt wurden.
Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel
mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard, (Bd.V Bl.216 ff.)
war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/ lediglich mit Aus-
wanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von
Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber
hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten
Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Doku-
mente erkennen. Mit Schutzhäftsachen hatte Hartmann jeden-
falls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,
war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die
Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar,
Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf
Schutzhäftsachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III
Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zu be-schaffen und
auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon
deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über
das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen
bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich ent-
nehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden
sollten.

9. Hunsche, Otto,
leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung, ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftssachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftssachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftssachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's, ^(Bd. IV Bl. 52 ff.) er hätte mit Schutzhaftssachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1935 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftssachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,
war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaltangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrar Schutzhaltssachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrar tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).
14. Kröning, Rudolf,
soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgerefereat der Referate II B 4 - IV F 4) Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.
15. Kube, Karl,
war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaltssachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.
16. Kühn, Gerhard,
war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrar.
17. Liepelt, Hans,
leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

21. Pachow, Max,
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.
22. Pfeiffer, Paul,
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.
23. Schuster, Gottfried,
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.
24. Bei Schwanebeck, Karl,
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,
geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registratur

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhäftreferats IV C 2

Förster, Karl,
geb. am 15. November 1899 in Gronau,
zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,
am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am
23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl Förster und
Karl Schwanebeck

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingesellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Millies, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/oder

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Klingberg
Just. Angestellte Wicharz

Vorgeladen erscheint um 10.00 Uhr der Amtsrat Adolf F r a n k e n , geb. am 21. Juni 1907 in Herten-Disteln, wohnhaft in Bonn, Saarweg 33, und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter vernommen werden soll, und nach Belehrung, daß er Aussagen als solcher nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich bin aussagebereit.

Zu meiner Person beziehe ich mich auf die schriftliche Äußerung vom 14. 8. 1966, die ich als Lebenslauf hiermit zu den Akten reiche.

Während meiner Zugehörigkeit zum Amt II RSHA (gemeint ist die Zeit vor meiner Versetzung zum Amt IV) war ich in dem Referat tätig, ~~wahrscheinlich im Ausländerreferat~~ in welchem Ausbürgerungsanträge auf ihre Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen an die Abt. I des Reichsministers des Innern weitergereicht wurden.

Meiner Erinnerung nach war mein damaliger Gruppenleiter ein Dr. Bilfinger. An Namen und Personen meines Referats- und Sachgebietsleiters kann ich mich nicht mehr erinnern, und zwar auch dann nicht, wenn mir die Namen Richter, Engelmann, Wassenberg und Kube genannt werden. Dagegen meine ich mich an einen gewissen Ehlert oder Ehlers oder so ähnlich und auch an einen gewissen Schäfer (evtl. auch Dr. Schäfer), als Vorgesetzte zu erinnern.

Unter das vorbezeichnete Gesetz fielen Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhielten und die sich dort deutschfeindlich betätigten. Zu ihnen zählten auch deutsche Juden. Deren prozentualen Anteil an dem gesamten zu erfassenden Personenkreis kann ich jedoch aus der Erinnerung heraus nicht mehr angeben; eine Statistik darüber wurde von uns auch darüber nicht geführt, zumindest war mir etwas derartiges bekannt. Auch die Juden, deren Ausbürgerung von uns zu prüfen war, mußten sich positiv deutschfeindlich betätigt haben. Ich kann mich nicht entsinnen, daß ihre Deutschfeindlichkeit ohne weiteres daraus geschlossen wurde, daß sie Juden waren. Nach meiner Ansicht hätte es sonst auch nicht des Erlasses der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz bedurft.

Diese Tätigkeit übte ich bis zu meiner Versetzung zum Amt IV aus. Die Versetzung war aus meiner jetzigen Sicht Folge des Erlasses der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, deren Durchführung dem zum Amt IV gehörenden Eichmann-Referat zugewiesen worden war.
Der Zeitpunkt meiner Versetzung lässt sich somit auf etwa Dezember 1941/Januar 1942 festlegen.

Zu den auszubürgерnden Juden gehörten nicht solche, die sich im Generalgouvernement oder in den besetzten Ostgebieten aufhielten und zuvor dorthin deportiert worden waren. Nebenbei bemerkt war von einer Judendeportierung zu dem Zeitpunkt, zu dem ich dem Amt II vor meiner Versetzung zum Amt IV angehörte, mir noch nichts bekannt.

Von einer Judendeportation ist mir auch während meiner Zugehörigkeit zum Amt IV nichts bekannt gewesen. Das klingt aus der heutigen Sicht zwar unwahrscheinlich, röhrt aber offenbar daher, daß das Personal, welches unter dem damaligen Reg.Rat. Suhr arbeitete, röhlich streng von den Sachbearbeitern getrennt war, die die anderen Aufgaben des Eichmann-Referats erledigten. Ich bin diesen Leuten nicht einmal vorgestellt worden, mit Ausnahme des Stellvertreters von Eichmann, der, wie ich mich erinnere, einen Vornamen als Nachnamen trug. Wenn mir als sein Name Günther genannt wird, so könnte das stimmen. Außer an Suhr vermag ich mich sonstige für die Belange der 11. Verordnung eingesetzten Sachbearbeitern nicht zu erinnern, und zwar auch dann nicht, wenn mir die Namen Hunsche, Kube und Kohlrep genannt werden. Ob mein Nachfolger, der nach meiner Rückversetzung zum Amt II meine Tätigkeit im Eichmann-Referat fortzusetzen hatte, Blum hieß, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, halte es aber für möglich. Ich erinnere mich nur, daß mein Nachfolger als Baden kam und daß über ihn später das Hausgericht ging, daß er ^{an} ~~Unregelmässigkeiten~~ begangen haben sollte.

Entweder sofort bei meiner Versetzung zum Amt IV oder 2 - 3 Tage später, bin ich erkrankt und konnte meinen Dienstschätzungsweise für etwa 6-8 Wochen nicht ausüben. Den genauen Zeitpunkt meiner Erkrankung kann ich jedoch nicht angeben.

Ich meine mich zu erinnern, daß ich nach meiner Wiederherstellung etwa 1 - 2 Wochen im Eichmann-Referat tätig gewesen bin und dann zum ~~Amt~~ II zurückversetzt wurde. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß meiner Versetzung zum Amt IV zu diesem Zeitpunkt rückgängig gemacht worden ist. Sie war formell schon rückgängig gemacht, als ich meinen Dienst wieder antrat. Ich mußte nur noch einige Zeit unter Suhr tätig sein, weil dieser - wie ich gehört hatte - an meinen Wegang gewisse Bedingungen geknüpft hatte, die erst erfüllt sein mußten. Das habe ich seinerzeit von dem Leiter der Personalaufteilung des Amtes IV, meiner Erinnerung nach ein Oberregierungsrat Zimmermann, gehört.

Eichmann
Meine Tätigkeit im ~~Eichmann~~-Referat bestand ausschliesslich in Verfallerkklärungen nach § 8 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz.

Über den Arbeitsgang, d.h. über die verwaltungstechnische Abwicklung der Verfallerkklärung kann ich wegen meiner nur kurzfristigen Tätigkeit heute nichts genaues mehr sagen. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß die Verfallerklärung ^{en}formularmäßig erledigt wurden. An dem Gesamtvorgang waren meiner Erinnerung nach außer dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD noch die Staatspolizeidienststellen und die Finanzämter, vor allem das Finanzamt Moabit-West eingeschaltet.

Die 11. Verordnung bezog sich ihrem Inhalt nach ausschliesslich auf Juden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte. Meine Tätigkeit dabei bezog sich ausschliesslich auf die Verfallerkklärungen bzgl. jüdischer Emigranten. Es ist dabei zu bemerken, daß zu meiner Zeit noch Rückstände aufzuarbeiten waren, die in sehr großem Umfange vorlagen und die eine zurückliegende Zeit betrafen.

Ich habe also keine Verfallserklärungen über das Vermögen solcher Juden ausgesprochen, die in das Generalgouvernement oder in die besetzten Ostgebiete deportiert worden waren. Ich möchte auch an dieser Stelle wieder betonen, daß mir von Deportationen auch zu jenem Zeitpunkt noch nichts bekannt gewesen ist. Im übrigen kann ich heute nicht mehr sagen, ob der Aufenthalt eines Juden über dessen Vermögen eine Verfallserklärung ausgesprochen werden sollte, aus den uns zugänglichen Unterlagen ersichtlich gewesen ist.

Mir ist aus dem AA-Ordner betr. die Behandlung jüdischen Vermögens das Schreibenvom 29. April 1952
- IV B 4 b 27 - M. 12669 - , das ich in der Urschrift unterzeichnet haben muß, vorgehalten worden.

Der Inhalt dieses Schreibens bestätigt meine eingangs gemachten Angaben ; denn es bezieht sich auf einen offensichtlich emigrierten, in der Schweiz wohnhaft gewesenen Juden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß ich Unterschriftsbefugnis hatte und demgemäß auch die formularmässigen Verfallserklärungen unterzeichnet habe.

Schwierige Sachen (rechtlich oder sachlich unklare) gingen zur Bearbeitung oder zur Unterzeichnung an Suhr.

Nach der Rückbildung zum Amt IV bin ich im Amt II bis zum Kriegsende tätig gewesen, und zwar unter dem Ober.Reg.Rat Dr.Kaufmann. Das von Dr. Kaufmann geleitete Referat hatte die Schadensregulierungen von Kraftfahrzeugunfällen in der gesamten Sicherheitspolizei zu erledigen. Außerdem oblag uns die zivilrechtliche Betreuung in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Reichssicherheitshauptamts. Auch dieses Referat gehörte zur Gruppe des Dr. Bilfinger.

Während dieses Zeitraums meiner Zugehörigkeit zum Amt II habe ich erst - und zwar nicht dienstlich, sondern privat draussen - erfahren, daß Juden aus dem Reichssicherheitshauptamt Berlin herausgenommen würden. Es lief dabei das Gericht, daß die Juden Berlin aus Sicherheitsgründen verlassen müßten. Es hieß, daß sie zum Osten kämen, ^{WP} und sie keine Gefahr bildeten. Aus der heutigen Erinnerung heraus vermöge ich nicht zu sagen, ob ich damals auch dienstlich das, was ich draussen privat erfahren habe, zur Kenntnis bekommen habe. Wenn ich gefragt werde, ob ich während meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt Ausschnitte aus ausländischen, zum Teil feindstaatlichen Zeitungen zu sehen bekommen hätte, aus denen Aufschluß über Judentötungen im Osten und ihre dortige Massenexekution zu erhalten gewesen ist, so kann ich mit Sicherheit angeben, daß derartige Ausschnitte mir nicht zugängig gewesen sind; Ausländische Zeitungen sind mir im Kaufmannsreferat nicht zugängig gewesen. Mit ausländischen Zeitungen hatte ich lediglich in der Ausbürgerung zu tun, und zwar dadurch, daß hin und wieder von Auslandsvertretungen fremdstaatliche Zeitungen zum Nachweis über die deutschfeindliche Haltung eines Auszubürgernden vorgelegt wurden. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch noch keine Deportationen und es konnte daher in diesem Zeitraum auch über Judentötungen nichts enthalten gewesen sein.

Von mir aus habe ich weitere Erklärungen nicht abzugeben.
Schluss der Vernehmung 11.50 Uhr.

Laut diktiert, selbst gelesen und als genehmigt unter -
-schrieben. Adolf Franken

Geschlossen:
Klingberg

Vfg.

1) Vermerk

Es besteht kein Anlaß, gegen diejenigen Angehörigen der Referate II A 5 und IV B 4 = IV A 4 b des RSHA ⁱⁿ höhere Ermittlungen wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" einzutreten, die die aus § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) sich ergebenden Fragen zu bearbeiten hatten.

a) Was die im Sachgebiet II A 5 (b) zunächst tätig gewesenen Beschuldigten Engelmann, Wassenberg (+), Kube, Mischke (u.A.) Prömper (u.A.), Franken, Schwanebeck (+), Kolrep und Boelter (u.A.) anbelangt, so hatten diese zwar bis zum Inkrafttreten der am 25. November 1941 erlassenen Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RGBl. I S. 722) auch an der Ausbürgerung von Juden und den sich daran anschließenden vermögensrechtlichen Folgerungen (Vermögensbeschlagnahmen) mitzuwirken. Bei den Ausgebürgerten handelte es sich nach den als gesichert zu betrachtenden jetzigen Erkenntnissen jedoch ausschließlich um jüdische Emigranten und ihre Familienangehörigen, also um solche Personen, die Deutschland im Wege der Auswanderung verlassen hatten. Aus dem Reichsgebiet deportierte Juden gehörten dagegen nicht zu dem vom Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit betroffenen Personen, da ihr Vermögen bereits auf Grund der Feststellung ihrer angeblichen Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479) zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen

wurde und es somit ihrer Ausbürgerung als Voraussetzung für eine Vermögensbeschlagnahme nicht mehr bedurfte.

- b) Die nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 25. November 1941 im Sachgebiet II A 5 (b) verbliebenen Beschuldigten E n g e l m a n n , W a s s e n b e r g , M i s c h k e P r ö m p e r und B o e l t e r sowie die später, nach Auflösung des Referats II A 5, im Sachgebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b = IV A 4 b (A b e r k .) tätig gewesenen Beschuldigten W a s s e n b e r g und M i s c h k e waren nur noch mit der Ausbürgerung von sog. "deutschblütigen" Emigranten befaßt. Nach § 2 der Verordnung vom 25. November 1941 gingen nämlich alle im Ausland aufhältlichen Juden - gleichgültig, ob ausgewandert oder deportiert - ohnehin ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verlustig, so daß es also bezüglich ihrer eines besonderen Ausspruchs des Staatsangehörigkeitsverlustes als gegenstandlos nicht mehr bedurfte. Soweit ggf. noch alte Vorgänge, die sich auf Juden bezogen, bearbeitet werden mußten, kann auf das vorstehend unter a) Ausgeföhrte verwiesen werden.

2) Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Heinz E n g e l m a n n ,
- b) Alexander M i s c h k e ,
- c) Wilhelm P r ö m p e r und
- d) Gustav B o e l t e r ,

die nur wegen ihrer Tätigkeit in dem die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit betreffenden Sachgebiet belastet erschienen, wird in vollem Umfange eingestellt.

3) Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Karl K u b e ,
- b) Adolf F r a n k e n und
- c) Otto K o l r e p ,

denen zusätzlich auch noch ihre Mitwirkung an der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz angelastet wurde, wird nunmehr auch insoweit, als sie mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit befaßt waren, und damit gleichfalls in vollem Umfange eingestellt.

4) Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n
zur Gegenzeichnung.

5) Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

6) Zu schreiben

Herrn
Heinz E n g e l m a n n

1 Berlin 19
Murellenweg 35

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das
gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord
im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig
gewesene Ermittlungsverfahren, in dem Sie am
20. März 1965 richterlich als Beschuldigter vernommen
worden sind, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

7) Zu schreiben

Herrn
Karl Kubbe

7988 Wangen/Allgäu
Copernikusweg 29

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am 10. und 11. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

8) Zu schreiben

Herrn
Adolf Franken

53 Bonn
Saarweg 33

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am 15. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

9) Zu schreiben

Herrn
Otto Kolrep

78 Freiburg/Breisgau
Reutebachgasse 36 a

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am

9. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 10) Keine Nachricht an die Beschuldigten
M i s c h k e , P r ö m p e r und B o e l t e r ,
weil unbekannten Aufenthaltes.
- 11) Es sind 30 Ormigabzüge dieser Verfügung zu fertigen,
von denen je ein Stück
 - a) zu den Akten und Handakten,
 - b) zu den Original- und Verfahrenspersonalheften
E n g e l m a n n ,
K u b e ,
F r a n k e n ,
K o l r e p ,
M i s c h k e ,
P r ö m p e r und
B o e l t e r

zu nehmen ist.
- 12) Je 1 Ormigabzug ist
 - a) Herrn Gerichtsassessor H ö l z n e r ,
 - b) mir

zum Handgebrauch vorzulegen.
- 13) Zu schreiben - unter Beifügung je einer den Beschul-
digten Franken betreffenden Einstellungs-
verfügung vom 26. Sept. 1966 und vom
heutigen Tage -
vertraulich - verschlossen!
=====

An den
Herrn Bundesminister des Innern

53 B o n n
Postfach

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage",
hier: gegen den Amtsrat Adolf Franken, geboren am 21. Juni 1907 in Herten/Disteln, wohnhaft in Bonn, Saarweg 33

Bezug Nr. 29 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen vom 15. Januar 1958

Anlagen 2 Schriftstücke

Gegen Herrn Franken war bei mir das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren abhängig, daß ich durch Verfügungen vom 26. September 1966 und vom heutigen Tage eingestellt habe.

Die Gründe für die Einstellung bitte ich aus den beigefügten beiden Vermerken ersehen zu wollen.

- 14) Herrn Gerichtsassessor Hözner zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (register- und karteimäßige) Veranlassung.
- 15) Wv nach Erledigung.

Berlin, den 27. September 1966

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Schl

Vfg.

1) Vermerk

Die Ermittlungen haben einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" gegen die im Sachgebiet IV B 4 b 4 = IV A 4 b (II) c = IV A 4 b (11.VO) tätig gewesenen RSHA-Bediensteten

- a) Karl Kube,
- b) Adolf Franken,
- c) Hans Blum (+),
- d) Paul Preuß (+),
- e) Hans Wassenberg (+),
- f) Otto Kolrep,
- g) Fritz Mitschke,
- h) Elsa Annecke,
- i) Karl Schwanebeck (+),
- j) Gerhard Kühn (u.A.),
- k) Johannes Denker (u.A.) und
- l) Ernst Stolze (u.A.)

nicht ergeben.

Zwar bezog sich ihre gemäß § 8 Abs. 1 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722) auszuübende Tätigkeit nach der unveröffentlichten Anordnung des Reichsministers des Innern vom 3. Dezember 1941 -I e 5545-41 - 5013 - auch auf solche reichsdeutschen Juden, die zum Zwecke ihrer Ermordung in das Generalgouvernement und in die Reichskommissariate deportiert wurden, und es ist auch davon auszugehen, daß ihnen die Einbeziehung der

jüdischen Deportationsopfer in die nach der 11. Verordnung durchzuführenden, den Vermögensverfall betreffenden Maßnahmen bekannt war, weil anderenfalls zum Beispiel in dem von K u b e verfaßten Schreiben vom 25. Februar 1943 - IV B 4 b 4 - B 965/42 - 3 - nicht auch von "ins Ausland abgeschobenen" Juden die Rede hätte sein können. Da die Feststellungen über das Vorliegen der Vermögensverfallsvoraussetzungen jedoch erst jeweils zu einem Zeitpunkt getroffen werden konnten und wurden, zu dem die betroffenen Juden die Reichsgrenzen bereits überschritten hatten und dadurch von Gesetzes wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verlustig gegangen waren, waren die Maßnahmen, die deren im Reichsgebiet verbliebenen Vermögenswerte betrafen, lediglich Folge des bereits angeordneten und auch durchgeföhrten Abtransportes.

Anders sind auch diejenigen Fälle nicht zu beurteilen, in denen die zur Deportation vorgesehenen Juden nach ihrer Zusammenziehung in Sammellagern zwangsweise veranlaßt wurden, Vermögensverzeichnisse auszufüllen, und erst dann deportiert wurden, wenn sie ihre Vermögensverhältnisse offenbart hatten. Denn obgleich die erzwungenen Vermögenserklärungen die materielle Grundlage für den Ausspruch des Vermögensverfalles darstellten, war die - in jedem Falle nachträglich erfolgte - Bearbeitung für die Ermordung der Deportationsopfer nicht kausal, und zwar selbst dann nicht, wenn die Vermögensinhaber im Zeitpunkt der Verfallserklärung noch lebten. Einmal nämlich gingen die angedrohten und von den eingeschalteten Stapo(leit)stellen zum Teil wohl auch durchgeföhrten Zwangsmäßignahmen nicht auf Weisungen des mit der Bearbeitung der 11. Verordnung befaßten Sachgebiets zurück, sondern auf die von dem Regierungsrat S u h r , ggf. unter Mitwirkung des Regierungsassessors H u n s c h e , verfaßten "Richtlinien über die Behandlung des Vermögens der..... abzuschließenden Juden" - IV B 4 a 163/42 - , in denen

es diesbezüglich heißt:

Zur Vermeidung von nachträglichen Schwierigkeiten sind die abzuschiebenden Juden bei der Bekanntgabe ihrer Abschiebung zugleich von der staatspolizeilichen Beschlagnahme ihres Vermögens unter Androhung schärfster staatspolizeilicher Maßnahmen für den Fall von Vermögensverschiebungen in Kenntnis zu setzen.

Die Juden haben sodann die vorgedruckten Vermögenserklärungen genauestens auszufüllen und zu unterschreiben. ... Da bisher die Juden die Vermögenserklärungen teilweise absichtlich inmäßiger Weise ausgefüllt haben, um entweder den Behörden bestimmte Vermögenswerte zu verschweigen oder aber, um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zu bereiten, sind sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfüllung von Vermögenserklärungen nicht in genügender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgeprüft würde.

Zum anderen ist auch keinem der Bediensteten, die in dem für die Durchführung der 11. Verordnung zuständigen Sachgebiet tätig waren, nachzuweisen gewesen, daß er von diesen oder entsprechenden Richtlinien oder von einer auf solche Richtlinien zurückgehenden Behandlung der zur Deportation vorgesehenen Juden gewußt hätte.

Eine objektive Förderung der Judendeportationen und damit der diesen folgenden Massentötungen ist den fraglichen Bediensteten auch nicht insofern anzulasten, als durch das jeweils verfallende Vermögen die späteren Abschiebungsmaßnahmen finanziert worden wären. Zwar ist in § 3 Abs. 2 der 11. Verordnung zum Ausdruck gebracht, daß das verfallende Judenvermögen zur Förderung der mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen sollte. In Wirklichkeit ist jedoch das Judenvermögen, das nach jeweiliger Verfallerklärung durch das hier in Betracht

kommende Sachgebiet der Verwaltung und Verwertung
 durch den Oberfinanzpräsidenten Berlin unterstellt wurde,
 nicht zur Finanzierung der späteren Deportationen
 verwendet worden, sondern dem Reichshaushalt zu ander-
 weitiger Verwendung, u.a. zur Befriedigung arischer
 Gläubiger der Deportierten gemäß §§ 5, 6 der 11. Ver-
 ordnung, zugeflossen. Die Deportationen wurden dem-
 gegenüber durch die vor der jeweiligen Verfallserklä-
 rung dem Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der
 Juden in Deutschland zu überweisenden und überwiesenen
 jüdischen Vermögenswerte finanziert, wie sich sowohl
 aus dem von S u b r stammenden Erlaß vom 3. Dezember 1941
 - IV B 4 a 1033/41 - 39 - in Verbindung mit dem
 schriftlichen Bericht des Polizeiinspektors
 Becker aus Düsseldorf über die Sachbearbeiterbe-
 sprechung vom 6. März 1942 als auch aus dem Vermerk des
 Referats M a e d e l des Reichsministers der Finan-
 zen vom 14. Dezember 1942 betreffend die "Finanzierung
 der Maßnahmen zur Lösung der Judenfrage" - 05 205/
 05 210 495/42 VI g - ergibt. Im übrigen kann auch
 nicht davon ausgegangen werden, daß die zu dem für
 die Bearbeitung der 11. Verordnung zuständigen Sachge-
 biet gehörenden Bediensteten angesichts des Wortlauts
 des § 3 Abs. 2 der 11. Verordnung davon ausgegangen
 wären, die Deportation der Juden und ihre anschließen-
 de Ermordung zu fördern; denn es ist keiner der in
 Betracht kommenden Personen zu widerlegen, daß sie den
 eigentlichen Zweck der Deportationen und ihre grau-
 samen Folgen gekannt oder auch nur in Rechnung gestellt
 hätte. Diese Einlassungen mögen zwar zunächst wenig
 glaubhaft erscheinen, gewinnen jedoch an Überzeugungs-
 kraft, wenn berücksichtigt wird, daß der mit der Be-
 arbeitung der 11. Verordnung befaßt gewesene, eingangs
 genannte Personenkreis sich aus alten Beamten und
 Behördenangestellten und nicht aus SD-Leuten zusamme-
 setzte, daß eine räumliche Trennung zwischen diesem

Sachgebiet und dem für die Deportationen zuständigen Referatsteil von Anfang an, also auch im Dienstgebäude Kurfürstenstraße in Berlin, praktiziert wurde und daß ein persönlicher oder dienstlicher Kontakt zwischen den verschiedenen Bearbeitergruppen des Referats IV B 4 = IV A 4 b sich nicht hat feststellen lassen.

2) Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks wird

a) das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- aa) Gerhard Kühn in vollem Umfange,
- bb) Karl Kubel
- cc) Adolf Franken
- dd) Otto Kolrep

insoweit, als sie wegen ihrer Tätigkeit im Sachgebiet IV B 4 b = IV A 4 b (II) c = IV A 4 b (11.VO) belastet erschienen,

eingestellt,

b) von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die weiteren Sachgebietsangehörigen

- ee) Fritz Nitschke,
- ff) Else Heine geb. Annecke,
- gg) Ernst Stolze und
- hh) Johannes Denker

abgesehen.

3) Herrn Oberstaatsanwalt Severin
zur Gegenzeichnung.

4) Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

- 5) Keine Nachricht über die Verfahrenseinstellung an den Beschuldigten K ü h n , da dieser unbekannten Aufenthalts ist.
- 6) Keine Nachricht an die Beschuldigten K u b e , F r a n k e n und K o l r e p , da es sich bezüglich ihrer nur um Teileinstellungen handelt.
- 7) Es sind 20 Ordnigabzüge dieser Verfügung zu fertigen, von denen je 1 Stück
 - a) zu den Akten und Handakten,
 - b) zu den Original- und Verfahrenspersonalheften K u b e , F r a n k e n , K o l r e p und K ü h n zu nehmen ist.
- 8) Ja 1 Abzug dieser Vfg. ist
 - a) Herrn Gerichtsassessor H ö l z n e r ,
 - b) mir,zum Handgebrauch vorzulegen.
- 9) Herrn Gerichtsassessor H ö l z n e r zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (register- und karteimäßige) Veranlassung.
- 10) Weitere Verfügung besonders.

Berlin, den 26. September 1966

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Schl

1 AR (RSHA) 239 / 66

V.₂

1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Vermerk: Karlsruhe was

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 17.11.65 (RSHA) (Stapoleit.
Bln.)

..... 17.12.65 (RSHA) (RSHA)

..... 17.12.65 (RSHA) (RSHA)

..... (RSHA) (RSHA)

Die Verfahren seien ihm nun eingestellt. (RSHA) (RSHA)

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und vergleichen

4) kein OSTA Seinein m. o. B. nun fgt.

30. DEZ. 1965
S. G. Berlin, den 29.12.66
K. R.

zu 19. J. 1967
5. JAN. 1967

R

OPH
f 32
1 Js 4/65 (RSHA)

Auszugsweise Abschrift

239/66

Vfg.

1. Vermerk:

Als ehemalige Angehörige des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes sind im vorliegenden Verfahren u.a. folgende Personen als Beschuldigte eingetragen:

- a) Gerhard Kühn (Lfd.Nr. 81)
- b) Karl Kube (Lfd.Nr. 80)
- c) Adolf Franken (Lfd.Nr. 28)
- d) Alexander Mischke (Lfd.Nr. 97)
- e) Willy Jeske (Lfd.Nr. 61)
- f) Paul Pfeiffer (Lfd.Nr. 110)

Die in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) durchgeföhrten Ermittlungen haben bezüglich dieser Beschuldigten zu folgenden Ergebnissen geföhrt:

Alle 6 Beschuldigten waren im Judenreferat ausschließlich mit Arbeiten beschäftigt, die mit den im vorliegenden Verfahren verfolgten Taten (Zentrale Lenkung der Sipo und des SD in der Sowjetunion) in keinem Zusammenhang stehen.

Kühn, Kube und Franken waren für Vermögenseinziehungen nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722) zuständig.

Kube, Franken und zusätzlich noch Mischke hatten weiterhin die sich aus § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) ergebenden Fragen zu bearbeiten.

Jeske und Pfeiffer waren mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479) befaßt.

Neben den genannten 6 Personen waren mit diesen Dingen noch die bisher nicht als Beschuldigte eingetragenen ehemaligen Angehörigen des Judenreferats

Fritz Nitschke	Heinz Engelmann
Ernst Stolze	Wilhelm Prömper
Else Heine geb. Annecke	Gustav Boelter und
Johannes Denker	Otto Kolrep

befaßt.

Wie sich bereits aus der oben angegebenen Aufgabenstellung der genannten ehemaligen Angehörigen des Judenreferats ergibt, betraf ihre Arbeit nur Juden deutscher Staatsangehörigkeit bzw. solche Juden, die zumindest einmal in Deutschland ansässig gewesen waren. Mit russischen Juden, deren Vernichtung allein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist, hatten sie somit nichts zu tun. Aus diesem Grunde wird davon abgesehen, gegen die Beschuldigten Kühn, Kube, Franken, Mischke, Jeske und Pfeiffer im vorliegenden Verfahren weiter zu ermitteln bzw. die ehemaligen Angehörigen des Judenreferats Nitschke, Heine geb. Annecke, Stolze, Denker, Engelmann, Prömper, Otto Kolrep und Boelter in die weiteren Ermittlungen einzubeziehen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kühn	Mischke
Kube	Jeske und
Franken	Pfeiffer

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2.

Hdz. Severin
8. Dez. 1966

4.-8. pp.

Berlin, den 8. Dezember 1966

Selle
Erster Staatsanwalt

Sch

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. Bonn, den 18.7.1967

- 1 Js 12/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

KOM M r o s k o

In den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Bonn erscheint
auf Vorladung der Zeuge

Adolf F r a n k e n,
Amtsrat,
21.6.1907 in Herten-Disteln geb.,
B o n n , Saarweg 33 wohnh.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung ver-
traut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicher-
heitspolizei nehme ich Bezug auf meine Vorvernehmung vom
15.8.1966 in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und mache diese
zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ergänzend möchte
ich folgendes erklären:

Ich war 1939 bei Kriegsbeginn im Emigrantenreferat (ob es die
Bezeichnung II B 3 hatte, weiß ich heute nicht mehr) aus-
schließlich mit der Bearbeitung von Ausbürgerungssachen und
extl. kurzfristig auch mit Paßangelegenheiten beschäftigt.
Dabei handelte es sich aber nur um die Angelegenheiten von
deutschen Staatsangehörigen im Ausland. Mit irgendwelchen
Maßnahmen gegen Polen hatte mein Sachgebiet und meines Wissens
auch die anderen Sachgebiete des Emigrantenreferats nicht
das geringste zu tun.

Mir ist damals nicht bekannt geworden, daß während des Polenfeldzuges oder kurze Zeit danach mit der Gründung des RSHA und der damit verbundenen Umorganisation einer großer Teil der ehem. Angehörigen des Emigrantenreferats in das Polenreferat gekommen ist. Ich habe an sich die Vermutung, daß es schon vor der Umorganisation ein Polenreferat gab, genau weiß ich dies aber nicht. Irgendwelche sachlichen Beziehungen (in arbeitsmäßiger Hinsicht) gab es m. W. zwischen dem Emigrantenreferat und dem späteren Polenreferat nicht. Ich bin praktisch mit meinem Sachgebiet - Ausbürgerungsangelegenheiten - in das Amt I und später in das Amt II gekommen. An die genaue Referatsbezeichnung vermag ich mich jedoch heute nicht mehr zu erinnern. Ich erinnere mich nur noch daran, daß damals Herr E h l e r s (oder E h l e r t ?) mein Vorgesetzter war. An die Namen E n g e l m a n n, T h i e m a n n oder R i c h t e r vermag ich mich jetzt nicht zu erinnern. Ich will nicht ausschließen, daß ich sie vielleicht früher gekannt habe, heute weiß ich das aber nicht mehr.

Herr L i s c h k a war eine zeitlang mein Referent, ob er dies noch während der Zeit des Polenfeldzuges war, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Er war damals noch sehr jung für die Stellung eines Referenten. Was er sonst noch bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der Name B a a t z ist mir irgendwie in Erinnerung. Nach dem mir sein Lichtbild vorgehalten wurde, möchte ich annehmen, daß ich ihn auch schon einmal gesehen habe. Herr B a a t z ist mir als eine Person von großer Gestalt in Erinnerung. Er hatte m. W. Schlämisse im Gesicht. Mir ist jedoch nicht bekannt, daß er damals, d.h. ~~vor~~ Kriegsausbruch, Vertreter des Herrn L i s c h k a war und was er im einzelnen bearbeitet hat. Ich habe bisher auch nicht gewußt, daß er der erste Leiter des Polenreferats im RSHA war. Die Herren T h i e m a n n und E n g e l m a n n /sind nachdem mir auch ihr Lichtbild vorgehalten wurde, nicht in Erinnerung.

Herr O p p e r m a n n ist mir aus dem Emigratenreferat in Erinnerung. Er war Berliner. Nach dem ich aus diesem Referat weggang, habe ich jedoch jüden Kontakt mit ihm verloren. Mir ist nicht bekannt geworden, daß er in das Polenreferat gekommen ist.

Mir war zwar damals bekannt, daß zahlreiche Angehörige des Amtes zum Einsatz nach Polen abgeordnet wurden. Wer sie jedoch in organisatorischer Hinsicht geleitet hat und welche Aufgaben sie dann ausgeführt haben, entzieht sich im einzelnen meiner Kenntnis. Ich habe lediglich vermutet, daß sie beim Aufbau der Sicherheitspolizei im besetzten Gebiet und später zur Partisanenbekämpfung dienen sollten. Von den mir vorgehaltenen umfangreichen Festnahmemaßnahmen und Liquidierungen insbesonderer gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz ist mir damals nichts bekannt geworden.

Ich vermutete zwar bisher, daß mit Kriegsbeginn ein Polenreferat eingerichtet wurde. Das mir vorgehaltene "Sonderreferat Tannenberg" ist mir aber kein Begriff. Ich höre diese Bezeichnung heute zum ersten mal.

..... selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

..... gez. Adolf F. r. a. n. k. e. n

geschlossen:

gez.

.....

Filipiak, Sta.

gez.

.....

Mrosko, KOM

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

z.Zt. Bonn,
Wilhelmstr. 23, den 9. Juni 1970
~~Eckenz 23~~
~~Kontakt 23~~

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel

als Richter,

gegen

- ¶ 1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

Justizangestellte Weber

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Stief

als Beamter der Staatsanwaltschaft

wegen **vers. Mordes u.a.**

Beginn 13.30 Uhr

Es erschien

Ende _____ Uhr

der nachbenannte — Zeug — Sachverständiger —

Pause von bis Uhr

Der — Zeug e — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — ~~und zwar~~ — ~~die Zeugenxx einzeln xx werden xx später~~ abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:
nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

¶ Zeug — Sachverständiger —

Ich heiße Adolf Franken
bin 62 Jahre alt, Oberamtsrat a.D.
wohnhaft in 53 Bonn,
Saarweg 33

- mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert -

239 | 66

-2-

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

Zur Sache:

Ich bin aus dem normalen Polizeidienst kommend im Jahre 1937 zum Reichsministerium des Innern Hauptamt Sicherheitspolizei gekommen. Das Hauptamt ist später ein Teil des RSHA geworden. Zugleich aber weiterhin ein Bestandteil des Innenministeriums geblieben. Meine Tätigkeit bestand in der Bearbeitung von Ausbürgerungsanträgen. Ich stand hierbei unter ^{zuletzt} Dr. Bilfinger dem Gruppenleiter 2 des Amtes 2. Die Bearbeitung der Ausbürgerungsanträge führte bis zum Erlass der 11. Verordnung ^{Verordnung} zum Reichsbürgergesetz nicht regelmäßig zur Ausbürgerung. Denn es mußte sorgfältig geprüft werden, ob wirklich echte schwerwiegende Gründe für eine Ausbürgerung sprachen. Ich erinner mich, daran, daß es wiederholt nicht zu einer Ausbürgerung gekommen ist weil das vorliegende Material nicht ausreichte. Von der Ausbürgerung wurden sowohl jüdische wie nicht jüdische Immigranten betroffen. Durch den Erlass ddr 11. Verordnung änderte sich das gesamte Verfahren. Die Ausbürgerung war nunmehr nur noch ein formularmäßiger Vorgang der sich darauf beschränkte, festzustellen, daß der Betroffene die Voraussetzungen der Verordnung erfüllten. Denn damit war der durch die Verordnung schon ausgebürgert. Was nunmehr noch zu bearbeiten war war lediglich die Einziehung bzw. der Verfall seines Vermögens. Diese Arbeit habe ich für kurze Zeit praktisch tatsächlich nur einige Wochen in der Kurfürsten Str. 116 ausgeführt. Ich wurde dort ~~nicht~~ gegen meinen Willen hin versetzt, setzte aber alle Hebel in Bewegung, wieder wegzukommen. Es gelang mir auch die Versetzung wieder rückgängig zu machen so daß ich in der Folgezeit wieder im Amt 2 unter Dr. Bilfinger tätig war und Schadensregulierungen bearbeitete. Der Grund des weswegen ich mich gegen eine Tätigkeit in der Kurfürstenstr. 116 sträubte, war hauptsächlich der, daß dort wie allgemein bekannt war, das sogenannte Jugendreferat unter der Leitung von Eichmann saß. Ich weiß aus meinem Kollegenkreis, daß keiner dorthin wollte weil man davon sprach, daß dieses ~~Jugend~~ Judenreferat für die gegen die JUDEN Juden ergriffenen Maßnahmen zuständig war und Eichmann als der Motor ~~wirk~~ für diese Maßnahmen galt.

Mit welchem Endziel diese Judenmaßnahmen ergriffen worden waren, war mir weder vor noch nach meiner Tätigkeit im Judenreferat bekannt. Ich kannte zwar die gegen die Juden erlassenen Einschränkenden Maßnahmen. Ich wußte auch, daß zunächst ihre Auswanderung erstrebt wurde und später wohl im Kriege die Aussiedlung nach dem Osten betrieben wurde. Ich hatte auch privat erfahren, es sogar einmal selbst gesehen, daß die Judenaussiedlung ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht erfolgte. In Anbetracht der schlechten Bedingungen unter denen die Juden schon in Deutschland leben mußten, war mir klar, daß sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Osten noch dazu möglicherweise in Lagern untergebracht, dort noch schlechtere Lebensbedingungen haben würden, jedenfalls ~~wurde~~ aber keine besseren. Ich ging davon aus, daß die Aussiedlung in den Osten eine Vorstufe für eine spätere Untebringung in einem eigenen Gebiete dienen würde sobald der Krieg ein Ende gefunden hätte. In diesem Zusammenhang war mir auch der sogenannte Madagaskarplan ~~imzugehen~~ bekannt geworden unter dem ich mir das geliebte vorstellte. Ich betrachtete die Bildung eines eigenen jüdischen Gebietes als die Schlußlösung der Judenfrage. Davon daß die Juden mit dem Abschub in den Osten physisch vernichtet werden sollten habe ich nie etwas erfahren, auch nicht andeutungsweise. Dies mag daran gelegen haben, daß ich in meiner Tätigkeit im Amt 2 eine eng begrenzte Materie bearbeitet habe und ständig nur mit einem kleinen Kreis von Mitarbeitern umgeben gewesen bin in ~~dem~~ dem Gerichte irgendeiner Art wegen seiner Isolierung nicht gedrungen sind. Dies gilt auch für die Zeit meiner Tätigkeit im Judenreferat. Auch hier war ich völlig isoliert von den übrigen Mitgliedern des Referats. Abgesehen davon, daß ich allenfalls einige Wochen dort Dienst gemacht habe, hatte ich ausschließlich mit Suß zu tun der mein unmittelbarer Vorgesetzter war und meine Verfügungen zeichnete. Außerdem war er derjenige, der in Zweifelsfragen entschied. Mit den übrigen Sachbearbeitern des Referats hatte ich keinen Kontakt. Ich hatte ih nicht gesucht. Im übrigen waren die Sachbearbeiter offenbar auch gegenüber hinzugekommenen wenig kontaktfreudig.

Deswegen erinner' ich mich auch nur noch persönlich an Günther den Stellvertreter Eichmanns, dem ich von Sur vorgestellt worden bin und an den Namen Hunsche ohne jedoch eine Person mit ihm verbinden zu können. In Erinnerung geblieben ist mir daneben noch ein Herr Blum, der mein Nachfolger wurde. Der Name Boßhammer ist mir völlig unbekannt. Ich bin ihm bei meiner Tätigkeit nie begegnet.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Halbedel

gez. Adolf Franken

gez. Weber

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z. Zt. Bonn, den 18.7.1967

- 1 Js 12/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

KOM M r o s k o

In den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Bonn erscheint
auf Vorladung der Zeuge

Adolf F r a n k e n,
Amtsrat,
21.6.1907 in Herten-Diesteln geb.,
B o n n , Saarweg 33 wohnh.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung ver-
traut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicher-
heitspolizei nehme ich Bezug auf meine Vorvernehmung vom
15.8.1966 in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und mache diese
zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ergänzend möchte
ich folgendes erklären:

Ich war 1939 bei Kriegsbeginn im Emigrantenreferat (ob es die
Bezeichnung II B 3 hatte, weiß ich heute nicht mehr) aus-
schließlich mit der Bearbeitung von Ausbürgerungssachen und
emtl. kurzfristig auch mit Paßangelegenheiten beschäftigt.
Dabei handelte es sich aber nur um die Angelegenheiten von
deutschen Staatsangehörigen im Ausland. Mit irgendwelchen
Maßnahmen gegen Polen hatte mein Sachgebiet und meines Wissens
auch die anderen Sachgebiete des Emigrantenreferats nicht
das geringste zu tun.

Mir ist damals nicht bekannt geworden, daß während des Polenfeldzuges oder kurze Zeit danach mit der Gründung des RSHA und der damit verbundenen Umorganisation ein großer Teil der ehem. Angehörigen des Emigrantenreferats in das Polenreferat gekommen ist. Ich habe an sich die Vermutung, daß es schon vor der Umorganisation ein Polenreferat gab, genau weiß ich dies aber nicht. Irgendwelche sachlichen Beziehungen (in arbeitsmäßiger Hinsicht) gab es m. W. zwischen dem Emigrantenreferat und dem späteren Polenreferat nicht. Ich bin praktisch mit meinem Sachgebiet - Ausbürgerungsangelegenheiten - in das Amt I und später in das Amt II gekommen. An die genaue Referatsbezeichnung vermag ich mich jedoch heute nicht mehr zu erinnern. Ich erinnere mich nur noch daran, daß damals Herr E h l e r s (oder E h l e r t ?) mein Vorgesetzter war. An die Namen E n g e l m a n n, T h i e m a n n oder R i c h t e r vermag ich mich jetzt nicht zu erinnern. Ich will nicht ausschließen, daß ich sie vielleicht früher gekannt habe, heute weiß ich das aber nicht mehr.

Herr L i s c h k a war eine zeitlang mein Referent, ob er dies noch während der Zeit des Polenfeldzuges war, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Er war damals noch sehr jung für die Stellung eines Referenten. Was er sonst noch bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der Name B a a t z ist mir irgendwie in Erinnerung. Nach dem mir sein Lichtbild vorgehalten wurde, möchte ich annehmen, daß ich ihn auch schon einmal gesehen habe. Herr B a a t z ist mir als eine Person von großer Gestalt in Erinnerung. Er hatte m. W. Schlässe im Gesicht. Mir ist jedoch nicht bekannt, daß er damals, d.h. ~~Vor~~ Kriegsausbruch, Vertreter des Herrn L i s c h k a war und was er im einzelnen bearbeitet hat. Ich habe bisher auch nicht gewußt, daß er der erste Leiter des Polenreferats im RSHA war. Die Herren T h i e m a n n und E n g e l m a n n / sind nachdem mir ein Lichtbild vorgehalten wurde, nicht in Erinnerung.

Herr Oppermann ist mir aus dem Emigratenreferat in Erinnerung. Er war Berliner. Nachdem ich aus diesem Referat weggekommen, habe ich jedoch jeden Kontakt mit ihm verloren. Mir ist nicht bekannt geworden, daß er in das Polenreferat gekommen ist.

Mir war zwar damals bekannt, daß zahlreiche Angehörige des Amtes zum Einsatz nach Polen abgeordnet wurden. Wer sie jedoch in organisatorischer Hinsicht geleitet hat und welche Aufgaben sie dann ausgeführt haben, entzieht sich im einzelnen meiner Kenntnis. Ich habe lediglich vermutet, daß sie beim Aufbau der Sicherheitspolizei im besetzten Gebiet und später zur Partisanenbekämpfung dienen sollten. Von den mir ver gehaltenen umfangreichen Festnahm eaktionen und Liquidierungen insbesondere gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz ist mir damals nichts bekannt geworden.

Ich vermutete zwar bisher, daß mit Kriegsbeginn ein Polenreferat eingerichtet wurde. Das mir vorgehaltene "Sonderreferat Tannenberg" ist mir aber kein Begriff. Ich höre diese Bezeichnung heute zum ersten mal.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Adolf Franken

geschlossen:

gez.
• • • • • • • •
Filipiak, Sta.

gez.
• • • • •
Mrosko, KOM